

## Meldepflichten nach Erhalt der Erfassungsbescheinigung

Nach Erhalt dieser Erfassungsbescheinigung hat die Dienstpflichtige:

- bei Wechsel der Wohnung sich jeweils unter Vorlage der Erfassungsbescheinigung schriftlich oder persönlich bei dem für ihre Wohnung zuständigen Reichsarbeitsdienstmeldeamt ab- und bei dem für ihre neue Wohnung zuständigen Reichsarbeitsdienstmeldeamt anzumelden,
- beim Wechsel der Wohnung innerhalb des Bereiches des RAD-Meldeamtes die neue Wohnung (Anschrift) zu melden,
- bei Eheschließung dem für die Wohnung zuständigen Reichsarbeitsdienstmeldeamt unter Beifügung der Heiratsurkunde und der Erfassungsbescheinigung Meldung zu machen.

### Strafen

Eine Dienstpflichtige, die den oben aufgeführten Meldepflichten nicht oder nicht pünktlich nachkommt, kann mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten angehalten werden. In schweren Fällen wird sie, soweit die Tat nicht mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder Haft bestraft.



## Erfassungs- Bescheinigung

### Die Reichsarbeitsdienstpflichtige

Familiennamen:

*Schwaiger*

Rufname:

*Anna*

Geburtsdatum:

*4. 2. 24*

Geburtsort (Kreis):

*Leogang / Zell am See*

wird zum Reichsarbeitsdienst nicht mehr herangezogen.

*Vovels*

(Unterschrift  
des RAD-Meldeamtsleiters)

Ort:

*Salzburg*

Den

*15. Juni 1943*



Vordruck „Nichtberanziehung“ Postkarte

### Anordnungen

Der Ihnen bei Ihrer letzten Musterung ausgehändigte Entscheid über Ihr RAD-Verhältnis verliert hiermit seine Gültigkeit.

Sie haben:

- wenn Sie aus beruflichen Gründen der Reichsarbeitsdienstpflicht genügen müssen, dem für Ihre Wohnung zuständigen Reichsarbeitsdienstmeldeamt unter Vorlage dieser Postkarte Meldung zu erstatten;
- diese Postkarte bis zur Vollendung Ihres 25. Lebensjahres sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen den Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und im Ausland den Auslandsvertretungen des Deutschen Reiches vorzulegen;
- bei Verlust dieser Postkarte dem für Ihre Wohnung zuständigen Reichsarbeitsdienstmeldeamt Anzeige zu erstatten.

Fälschung oder mißbräuchliche Benutzung dieses Vordruckes „Nichtberanziehung“ wird strafrechtlich verfolgt.

